

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

**Einundvierzigster Jahrgang.**

**Nr. 81.**

**Dienstag, den 11. October**

**1881.**

## Bekanntmachung.

Obgleich die genaue Befolgung der straßenpolizeilichen Bestimmungen im eigenen Interesse der Geschirrführer liegt, so wird doch fortwährend noch denselben zuwidergehandelt.

Indem nachstehend die unter dem 4. April d. J. ers. erneuerte Bekanntmachung anderweit zum Abdruck gelangt, werden zugleich die Fuhrwerkseigentümer noch besonders aufgefordert, ihren Geschirrführern die nachstehenden Bestimmungen gehörig einzuschärfen.

Meissen, den 6. October 1881.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**v. Boffe.**

1.,

Während der Dunkelheit müssen alle auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fuhrwerke mit **brennenden Laternen** und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden Fuhrwerke je mit zwei, an beiden Seiten des Kutschersitzes befestigten Laternen, die Lastfuhrwerke dagegen mit einer, links am Kummel des Pferdes, bez. Sattelpferdes, angebrachten Laterne versehen sein.

Von dieser Verpflichtung sind nur ausgenommen Schlitten und Ackerfahren, zu den letzteren sind jedoch die Düngereportfahrten aus den Städten nicht zu rechnen.

Bei Hundefuhrwerken ist die Laterne an der linken Seite des Wagens anzubringen.

Die Fuhrwerkseigentümer sowie die Stellvertreter derselben haben dafür zu sorgen, daß die Laternen gehörig in Stand gehalten und in Gebrauch genommen werden.

2.,

Bei dem Transporte von Langhölzern ist außer dem Fuhrmanne noch ein zweiter Mann zu verwenden, welcher das Hintertheil des Wagens oder Schlittens, bez. die mittels einer Kette oder eines Taues möglichst fest zusammen zu bindenden Wipfelenden der Langhölzer zu leiten und während der Dunkelheit eine brennende Laterne zu führen hat.

3.,

Die auf Wegen, welche nicht wenigstens in einem halbchaulseemäßigen Zustande hergestellt sind, verkehrenden Wagen dürfen mit höchstens 2500 Kilo = 50 Centnern beladen werden.

4.,

Jedes Fuhrwerk, welches nicht bloß zur Personenbeförderung dient, muß mit dem Namen und Wohnorte oder der Firma (Fabrik, Mühle, Rittergut u. s. w.) des Eigenthümers und, falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet sein. Die Bezeichnung ist am Kummel der Pferde oder sonst auf der linken Seite des Fuhrwerkes in deutlicher unverwischbarer Schrift von mindestens 5 Centimeter Höhe fest und dergestalt anzubringen, daß sie beständig sichtbar bleibt.

Die Fuhrwerkseigentümer und deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre Fuhrwerke nicht ohne die gehörige Bezeichnung in Gebrauch genommen werden.

5.,

Sowohl dem entgegenkommenden als auch dem überholenden Fuhrwerke ist nach **rechts**, auf die Hälfte des Weges auszuweichen. Die Führer von Lastfuhrwerk haben jederzeit **rechts** zu fahren.

6.,

Zur Leitung eingespannter Pferde sind, mit Ausnahme der Ackerfahren, lediglich Kreuzzügel zu verwenden.

7.,

Unnütziges Peitschenthalten und sonstige Ungehörigkeiten, wodurch das Scheuwerden von Zug- oder Reitthieren veranlaßt werden kann, sind verboten.

8.,

Der Fuhrwerkführer hat seine Zugthiere fortwährend zu leiten und zu beaufsichtigen, darf auch, ohne die Thiere abgesträngt und festgebunden zu haben, vom Fuhrwerke sich nicht entfernen, und während des Fahrens nicht schlafen oder auf der Deichsel oder einem an der Seite des Fuhrwerkes hervorstehenden Brette sitzen.

9.,

Bei gefallemem Schnee ist das Fuhrwerk mit Geläute zu versehen.

Die Fuhrwerkseigentümer und deren Stellvertreter haben für gehörige Beobachtung dieser Vorschrift Sorge zu tragen.

10.,

Das Aufsitzen von Personen auf mit Hunden bespannten Wagen oder Schlitten ist verboten.

11.,

Ebenso ist es verboten, daß Führer von Handwagen oder Handschlitten sich auf dieselben beim Bergabfahren setzen.

12.,

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. — oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meissen, am 4. April 1881.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**v. Boffe.**

## Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung für das deutsche Reich vom 3. Mai 1879, die Bildung von Schöffengerichten bei den Amtsgerichten betreffend, und der Verordnung, die Schöffen und Geschworenen betreffend, vom 23. September 1879, von dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe eine Liste der in der hiesigen Stadt wohnhaften Personen aufgestellt worden ist, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu dem Schöffen- und Geschworenenamte berufen werden können, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Liste vom **12. ds. Mts. ab eine Woche lang** zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition ausliegt.

Einreden gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste sind innerhalb der vorgedachten einwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe schriftlich oder zu Protocoll anzubringen.

Gleichzeitig wird vorchriftsgemäß auf die nachstehenden sub A ersichtlichen Gesetzesbestimmungen aufmerksam gemacht.

Wilsdruff, am 10. October 1881.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgrmstr.**

**Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.**

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Beurtheilung verloren haben;

Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr nicht vollendet haben;  
 Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;  
 Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in drei letzten Jahren von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;  
 Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;  
 Diensthöten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

Minister; Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; Religionsdiener; Volksschullehrer und dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militairpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungs-Beamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffennamte finden auch auf das Geschworenenamte Anwendung.

### Gesetz,

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 u. f. w. enthaltend;  
 vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1., die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
- 2., der Präsident des Landesconsistoriums;
- 3., der Generaldirector der Staatsbahnen;
- 4., die Kreis- und Amtshauptleute;
- 5., die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgeschlossen sind.

### Bericht über die Lehrerversammlung zu Pirna

Am 25., 26. und 27. September fand in Pirna die vierte Generalversammlung des allgemeinen sächsischen Lehrervereins statt, zu welcher sich in der von Ehrenporten, Gurlanden, Flaggen und Fahnen festlich geschmückten Stadt gegen 900 Lehrer zusammengefunden hatten. Würdig eingeleitet wurde Sonntags das Fest durch die Aufführung der „Schöpfung“ in der bis auf den letzten Platz gefüllten Stadtkirche unter der Direction des Kantor Bieber. Nach dem Kirchenkonzert fand im Saale des Hotels zum schwarzen Adler die Delegirten-Versammlung statt. Die eigentlichen Verhandlungen begannen dann Montag früh 8 Uhr im genannten Lokale unter Vorsitz des Schuldirektor Kolbe-Dresden und wurden dieselben mit Gesang eröffnet. Durch Erscheinung vieler werther Ehrengäste wurden die Verhandlungen ausgezeichnet. Nachdem die Lehrerschaft von Seiten der Stadt und des Ortsausschusses willkommen geheißen worden, fand der Hauptvortrag von Jahn-Dresden statt über den Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen und die Stellung der Schule zu demselben. Die gestellte Aufgabe wurde vom genannten Referenten in vorzüglicher Weise gelöst und am Schlusse seine vier aufgestellten Theesen nach ziemlich lebhafter Debatte angenommen. Nach einer kurzen Pause fand in demselben Saale die Agentenversammlung des sächsischen Pestalozzivereins statt, welche auch ziemlich zwei Stunden in Anspruch nahm und der wohl die meisten Teilnehmer mit Interesse bewohnten. Nachmittags 5 Uhr, nach vollendeter Festtafel, wurde die Festfahrt auf drei Dampfschiffen nach der Stadt Wehlen unternommen, zu deren Betheiligung auch die Herren Quartiergeber und ihre Angehörigen berechtigt waren, soweit die bestimmte Anzahl der Billets ausreichte. Die drei Schiffe fuhren aufwärts nebeneinander und das mittelste führte das Militär-Musikchor mit sich, das mit Ausnahme von kleinen Pausen fortwährend konzertirte. War die Hinfahrt schon durch die Böllerschüsse, das Hurrarufen und den Gesang ausgezeichnet, so war doch die Rückfahrt ganz imposant. Das ganze Elbthal war erleuchtet durch gewöhnliches Feuer, bengalisches Licht, Raketen, Feuerräder etc. Ueberall, wohin das Auge schaute, war illuminirt, vorzüglich war auch Pirna mit reichem Lichterglanze übergoßen. Diese Fahrt wird wohl jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben! Abends war im Adlersaale Festkommers mit einem reichhaltigen Programme, das abwechselnd Piecen fürs Musikchor und Vorträge der Gesangsvereine Liederkränz und Sängerkreis enthielt. Der Dienstag Vormittag war wieder ernster Arbeit gewidmet. Früh 8 Uhr fand die Versammlung des Krankenunterstützungsvereins im Saale des Adlers, dann Vortrag von Krusch-Leipzig „in Sachen der Kurzsichtigkeit gegen die Schule“ statt, währenddem auch Nebenversammlungen tagten. Der Dienstag Nachmittag ist dann zu Ausflügen in Pirnas Umgegend und in die sächsische Schweiz vielfach verwendet worden. So ging das Fest zu Ende, begünstigt vom herrlichsten Herbstwetter, das so manchen Jugendbildner wieder aufs Neue angeregt und geistig gekräftigt haben wird.

### Zu den Wahlen!

#### Gesichtspunkte der liberalen Gewerbegesetzgebung!

Die Ideen der Freiheit und Gleichheit haben auch in der deutschen Gewerbeordnung von 1869 ihre Spuren zurückgelassen. Freiheit im Sinne des Liberalismus, das heißt Ungebundenheit, ist reichlich in diesem Gesetze ausgestreut worden. Nach § 1 ist, wo das Gesetz nicht besondere Ausnahmen macht, der Betrieb eines Gewerbes Jedermann, also auch Unmündigen gestattet. Nach § 41 würde es unmündigen Gewerbetreibenden unverwehrt sein, auch Lehrlinge anzunehmen, wenn sie welche finden. Wer vier Arbeitgebern wortbrüchig davonläuft, ist nicht daran behindert, auch einen Fünften zu betriegen; denn ein Arbeitsbuch brauchen erwachsene Gehüfen nicht mehr zu führen. Wer sich dazu erbietet, Andere gegen Entgelt von Krankheiten zu heilen, kann daran nicht gehindert werden, auch wenn er das Wesen dieser Krankheit nie kennen gelernt hat. — Das Wort „Handwerk“, welches zu dem Worte „Fabrik“ in einem gewissen Gegenlatze stehen und damit den Grundsatz der Gleichheit beeinträchtigen würde, kommt in der ganzen Gewerbeordnung nicht vor. Ebenso wenig kennt dieselbe den Begriff Meister. Derselbe wird vielmehr durch eine Mannigfaltigkeit verschiedener Begriffe ersetzt. Der Meister heißt nämlich der Behörde gegenüber: Gewerbeunternehmer oder selbstständiger Gewerbetreibender, den Kollegen gegenüber: Innungs-genosse, den Gefellen gegenüber: Arbeitgeber, den Lehrlingen gegenüber: Lehrherr. Kann es einen bezeichnenderen Ausdruck der „Gleichheit vor dem Gesetze“ geben, als den abstract farblosen Gegensatz von „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“.

An der Beseitigung der segensreichen Einrichtung der „Arbeitsbücher“ sind vor allem die Herren Bebel und Lasker Schuld, die das, was in Sachsen früher nur bei Rigabonden vorkam, daß ein Gefelle kein Arbeitsbuch führte, als das Normale erscheinen ließen und damit den tüchtigen Gefellen ihren Vorzug vor den untüchtigeren schmälerten. Wie weit Herr Lasker den Begriff von Gewerbefreiheit faßt, davon noch ein Beispiel. Gewisse Dinge,

so z. B. Garnabfälle, gebrauchte Kleider, Bruchsilber, Bruchgold etc. sind mit Zug und Recht vom Hausirhandel ausgeschlossen, da sie, wenn jeder hausirrende Trödler sie aufkaufen könnte, gar zu leicht verschwinden würden; denn Gelegenheit macht Diebe. Nichtsdestoweniger unterfang sich Herr Lasker, im Interesse der Trödler den Antrag zu stellen, daß auch diese Dinge dem Hausirhandel freigegeben werden sollten. Glücklicherweise wurde dieser Antrag vom Reichstage verworfen. Seine Annahme hätte vielen Veruntreuungen die Wege geebnet. Das ist nur ein kleines Stück liberaler Gesetzgebung!

### Auction.

Mittwoch, den 19. October, von früh 9 Uhr an, sollen im Pfarrgute 31 Sora folgende Gegenstände, als: 2 Pferde, 6 Stück Röhre, 4 Röhren, worunter 2 Stück tragende, 2 tragende Säuen, 2 eiserne Bretwagen, 1 Rollwagen, 1 Renn- und 1 Lastschlitten, ein Paar Ernteleitern, eine Wurfmaschine, eine Pflanzmaschine, verschiedene landwirthschaftliche Producte, sowie verschiedene landwirthschaftliche Geräthe meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verauctionirt werden.

Theodor Busch, Pfarrguts-pächter.

### Schöps-Auction.

Dienstag, den 18. October, von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Gasthose zum goldenen Löwen in Wilsdruff 77 Stück weidefette Schöpfe vom Rittergut Rimbach meistbietend versteigert werden.

Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Andrä, Ritterguts-pächter.

### Feld-Verkauf.

Der große Biehweg No. 1014, 210 □ Ruthen, am Bitterweg, soll Sonnabend, den 15. October, Vormittags 11 Uhr im „Weißen Adler“ meistbietend verkauft werden.

Müller, Auctionator.

### Zur Bienenfütterung

empfeht Candisbruch billigt Bruno Gerlach.

### Neues

### Magdeburger Sauerkraut

empfeht Th. Ritthausen.

### Futterbrot

liegt wieder zum Verkauf bei Julius Lehmann in Klipphausen und Louis Andrä in Wilsdruff am Markt.

### Robert Heinrich,

Wilsdruff, Meissnerstrasse, empfiehlt eine große Auswahl etc.

### Neuheiten

### in Herbst- und Winterstoffen

zur Anfertigung eleganter Anzüge, Paletots, Reiseröcken etc. für Herren und Knaben zu den billigsten Preisen.

### Atelier für künstlich. Zahnersatz,

Plombirungen etc. Gewissenhafte Ausführungen bei mäßigen Preisen.

### Chr. Sörup, Zahnkünstler,

13 I. Schäferstraße 13 I., Dresden.

Den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß ich von Kaufbach nach hier gezogen bin und mich zum Haus-schlachten bestens empfehle. Gustav Büttner, Haus-schlächter, Freiburgerstraße.

Die von mir bisher innegehabte Wohnung (alte Frohnfeste) Weiznerstraße steht zu vermieten und das Nähere bei mir zu erfragen. Ernst Rose.

Im Concurse der ehemaligen Schnittwaarenhändlerin **Wilhelmine Bretschneider** in Rothschönberg soll mit Genehmigung des Concursgerichtes mit der Schlussvertheilung verfahren werden.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei zu Wilsdruff niedergelegten Verzeichnisse sind da-ei **12 Mark 11 Pf.** bevorrechtigte Forderungen ungerechnet der ge- und außergerichtlichen Concurskosten zu berücksichtigen. Die Gesamtmasse besteht ungerechnet der Concurskosten und Curatelgebühren und der bereits zur Abschlagsvertheilung gebrachten **700 M.** — in **1866 M. 05 Pf.**

Wilsdruff, am 7. October 1881.

Der Concursverwalter.  
Rechtsanwalt **Cruft Sommer.**

# Robert Bernhardt,

## Freiberger Platz 24.

Von den täglichen Bedarfs-Artikeln für den Winter sind von dem Etablissement **Robert Bernhardt** folgende Qualitäten neu aufgenommen. Zu jedem der beigefetzten Preise sind volle Sortimente am Lager.

### Hemden-Flanell

(sogen. Hemden-Barchent),  
helle Muster, der Meter 40 Pfennige,  
dunkle Muster, der Meter 45 Pfennige,  
schwere Qualitäten:  
der Meter 60 u. 70 Pf.

**Bunte Barchente,**  
mit aufgerauchtem weißen Futter,  
der Meter 42, 46, 56, 70, 80, 90 Pf.

**Wolldick, halbwollne Rockzeuge,**  
der Meter 70 Pf.

### Fertige Hemden

von Hemden-Barchent, Halb Lama u. reinwoll. Lama,  
das Stück 120, 160, 200, 225, 350 Pf.

**120 cm halbwollne Lama,**  
glatt und gestreift, der Meter 120 Pf.

**120 cm reinwollne Lama,**  
glatt, gestreift und carrirt, der Meter 175 Pf.

**120 cm reinw. schwere Prima-Lama,**  
glatt und gemustert, der Meter 210 Pf.

**120 cm gestreift  
Jaquard-Lama,**

neue elegante Muster, der Meter 250 Pfennige.

**120 cm schwere hochfeine**

**Noppé-Lama,**

Nouveauté, Meter 3 Mark.

**120 cm. Diagonal-Beleur-Lama,**  
hochelegant zu Morgenkleidern, der Meter 340, 400, 460 Pf.

### Lama-Rester

in jeder Größe und zu jedem Preis.

### Jacken- und Jaquet-Plüsch,

schwarz, braun, blau, der Meter zu Mt. 2,50, 3,20, 3,50, 4, 5, 6 und 7 Mt.

**Seiden-Plüsch zu Jaquet und Besatz**

der Meter von 6 Mark an.

**Größtes Manufactur-Waaren-Haus in Dresden. Freiberger Platz 24.**  
Pferdebahn-Linie: **Postplatz-Löbtau.**

## Geschäfts-Eröffnung.

Ich bin gesonnen in meinem am Bahnhof **Deutschenhora** gelegenen Hause eine **Weinhandlung** zu errichten und empfehle daher den geehrten Herrschaften

### acht reelle Meißner Natur-Landweine

1878er Rothwein à Fl. 100 Pf., à L. 110 Pf. 1878er Weißwein à Fl. 90 Pf., à L. 100 Pf.,  
sowie gute Roth- und Weißweine à Fl. 75 Pf., à L. 80 Pf.

Deutschenhora.

Hochachtungsvoll

E. Nitzsche.

### Obermühle b. Roffen.

Sämmtliche Mühlenartikel, als:

**Weizenmehl,**

in 3 Sorten,

**Roggenmehl,**

**Futtermehl,**

**Maisschrot,**

**raff. Rüböl,**

in bester Qualität,

u. a. m. halte ich zu **billigsten Preisen** bei Bedarf bestens empfohlen.

Alle Sorten Getreide werden gegen obige Artikel umgetauscht, als Zahlung genommen, oder gekauft.

**Tischer.**

### Getreide-Säcke

in 5 Qualitäten,

Dugend 16—24 Pfund schwer 13—17½ Mark.

### Pferdedecken,

wollene,

à Paar 9 Mt., 11 Mt., 12 Mt. 15 Mt. 16 Mt.,

empfeht

**Eduard Wehner,**  
zur Post.

### Wählt Hofrath Ackermann aus Dresden.

Serrn Restaurateur **Heinrich Lucius**

zu seinem heutigen 44. Geburtstage die herzlichsten und innigsten Glückwünsche von

seinen jugendlichen Freundinnen.

Wir beehren uns hiermit die Verlobung unserer Kinder **Anna** mit **Emil** ergebenst anzuzeigen.

Elsterwerda, den 9. October 1881.

**Franziska Thierack  
F. Aurich und Frau.**

**Anna Thierack  
Emil Aurich  
e. s. a. V.**



Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 7. October.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 40 Pf. bis 2 Mark 50 Pf.  
Ferkel wurden eingebracht 151 Stück und verkauft à Paar 14 Mark  
— Pf. bis 25 Mark — Pf.

# An die Wähler des VI. Wahlbezirks.

In ganz Deutschland stehen die Wahlen zum Reichstage am 27. October bevor, auch unser Bezirk hat einen Abgeordneten zu wählen und schlagen wir Unterzeichnete hierzu unseren seitherigen erprobten Vertreter

**Herrn Finanzprocurator Hofrath Ackermann**  
in Dresden

aus voller Ueberzeugung wiederum vor.

Derselbe hat den Bezirk eine lange Reihe von Jahren mit Liebe, wahrer Hingebung und Aufopferung, namentlich die gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen desselben, vertreten, durch treue Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, unermüdlcher Theilnahme an den Geschäften des Reichstages, gründliches Wissen und festen Willen, eine einflussreiche Stellung sich zu erwerben gewußt und das hohe Vertrauen genossen, zu dem ehrenvollen Posten eines Vicepräsidenten berufen zu werden.

Wir haben das volle Vertrauen, daß durch Herrn Hofrath Ackermann unser deutsches wie engeres Vaterland und unser Wahlkreis fortdauernd gut vertreten sein werde und fordern hiermit auf, demselben einbellig die Stimme geben zu wollen.

## Das Comité.

v. Burgk, auf Rosenthal. Dr. Bichayn, Bürgermeister, Tharandt. Donner, Gemeindevorstand, Rehesfeld. Franz, Gutsbesitzer, Räditz. Fehrmann, Gemeindevorstand, Kauscha. Fleker, Bürgermeister, Wilsdruff. v. Fink, Råditz. Grossmann, Gemeindevorstand, Plauen. Graf, Gemeindevorstand, Bannwitz. Hähnichen, Gemeindevorstand, Tolstewitz. Hoinicke, Oberforstmeister, Bärenfels. Hache, Gutsbesitzer, Gotta. Hähner, Landrichter, Hintergersdorf. Kollbabe, Gemeindevorstand, Lößtau. Käuffer, Blasewitz. Käferstein, Gutsbesitzer, Niederseiditz. Keller, Bürgermeister, Rabenau. Leischner, Friedensrichter, Lößtau. Leonhardi, Gemeindevorstand, Döhlen. Lehmann, Bürgermeister, Altenberg. Müller, Oberförster a. D. und Holzhändler, Lößtau. Naumann, Lehrer, Plauen. Naumann, Gemeindevorstand, Mohorn. Oehmichen, Inspektor, Plauen. Philipp, Gemeindevorstand, Hintergersdorf. Rohleder, Gasthofsbesitzer, Lößtau. Reiche, Gemeindevorstand, Briesnitz. Råde, Gemeindevorstand, Obergorbitz. Dr. Richter, Professor, Tharandt. v. Seidewitz, Rittergutsbesitzer, Braunsdorf. v. Schönberg-Pötting, Rittergutsbesitzer, Tanneberg. Thiemer, Bürgermeister, Geising. Tauscher, Gemeindevorstand, Blasewitz. Uhlig, Gemeindevorstand, Lößtau. Voigt, Bürgermeister, Dippoldswalda. Winkler, Rittergutsbesitzer, Nidern. Winkler, Gemeindevorstand, Rippien. Zobel, Bergdirector, Burgk.

## Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Wilsdruff.

Die Ausstellung findet **Freitag, Sonnabend und Sonntag**, als am **14., 15. und 16. October dss. Jrs.** im **Saale des Gasthofs zum goldenen Löwen** statt und ist an den beiden ersten Tagen von früh 8 Uhr an, **Sonntag** von Vormittags 11 Uhr an bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Entree für Erwachsene à Person 15 Pfg., für Kinder 10 Pfg.

Die **Verloofung** von Ausstellungsgegenständen findet Dienstag, den 18. d. M. statt.

Zu recht zahlreichem Besuche der Ausstellung ladet freundlichst ein

Wilsdruff, am 6. October 1881.

Das Ausstellungs-Comité des Gewerbevereins.

## Kellers Restaurant.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich am heutigen Tage mein Restaurant Herrn **Ernst Rose** auf Rechnung übergeben habe und bitte geneigtest, das mir geschenkte Vertrauen auch auf Herrn **Rose** übergehen zu lassen.

Hochachtungsvoll

E. Keller.

Bezugnehmend auf Vorstehendes, erlaube ich mir das geehrte Publikum von hier und Umgegend zu bitten, daß mir in meinem bisherigen Geschäft als **Böttcher**, welches ich in alter Weise fortführen werde, zutheil gewordene Vertrauen auch hier in meinem doppelten Wirkungskreise zu schenken. Mein Bestreben soll stets darauf gerichtet sein, den Wünschen meiner werthen Kunden und Gäste gerecht zu werden. Um freundliche Berücksichtigung bittet

Wilsdruff, am 6. October 1881.

Hochachtungsvoll  
**Ernst Rose.**

## Wohnungsveränderung.

Meinen hochgeehrten Kunden und dem sehr geehrten Publikum von **Stadt und Land** zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich von jetzt an nicht mehr im Gasthof z. g. Löwen sondern **Freibergerstraße** im Hause des Herrn Restaurateur **E. Keller** wohne. Für das mir in meiner früheren Wohnung geschenkte Wohlwollen bestens dankend, verbinde ich damit gleichzeitig die herzlichste Bitte an das hochgeehrte Publikum, mir dieses Wohlwollen auch in meine neue Wohnung nachfolgen zu lassen. Mein Bestreben wird nach wie vor sein, mich dieses Vertrauens würdig zu zeigen.

Wilsdruff, am 6. October 1881.

Hochachtungsvoll  
**Franz Lober.**

## Ergebene Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen in hiesiger Stadt gelegenen

### Gasthof zum goldenen Löwen

zur eigenen Bewirthschaftung selbst übernommen habe.

Ich werde bestrebt sein, die Zufriedenheit der Besucher meines Etablissements durch Verabreichung **guter Speisen und Getränke** sowie **prompte Bedienung** zu erwerben.

Achtungsvoll

**Ernst Gast.**

### Gasthof zum goldenen Löwen

empfehl't **F. Culmbacher Export** und **F. Planensches Lagerbier**, reichhaltigste Speisekarte in ganzen und halben Portionen.

**Stammfrühstück** und **Stammabendbrot**, sowie **deutsch. und franz. Billards**

zur gefl. Benutzung.

Wilsdruff.

**Ernst Gast, Besitzer.**

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

## Ausstellung!

Die Herren Gewerbetreibenden werden hierdurch gebeten, ihre Ausstellungsgegenstände bis **spätestens** nächsten **Donnerstag früh 9 Uhr** in den Ausstellungsraum abzuliefern.

Das Ausstellungs-Comité.

## Gewerbeverein.

Morgen Mittwoch, den 12. October, erste Versammlung in diesem Winterhalbjahr. Abstimmung über Neuanmeldete.

Der Verein giebt auch dies Jahr wieder an Nichtmitglieder Bücher aus seiner Bibliothek gegen ein geringes Besgeld an den Vereinsabenden von 7 Uhr an aus.

Der Vorstand.

## Schützenhaus.

Heute Dienstag, den 11. October,

### 4. Abonnement-Concert

unter Leitung des kaiserl. russ. Kammermusikus Herrn **Ernst Pflaum**. (Mit ausgewähltem Programm.)

Anfang Abends 7 Uhr. Entree an der Kasse 40 Pfg.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet **W. Klessig.**

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Nr. 81 des Amts- u. Wochenblattes für Wilsdruff.

Dienstag, den 11. October 1881.

## Tagesgeschichte.

Die für den 27. October bevorstehenden Neuwahlen zum deutschen Reichstag haben fast in allen der 23 Wahlkreise des Königreichs Sachsen eine lebhafteste Agitation der Parteien hervorgerufen. Schreibt man der Wiener „Vol. Korresp.“ aus Dresden. Am meisten Aussicht auf Wahlsiege haben unstreitig hierbei die sächsischen Konservativen, welche durch rechtzeitige Bildung konservativer Vereine auch dort, wo zum Nachtheil dieser Partei keine solchen bestanden, in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen sich vielfache Erfolge gesichert haben. Wohl die Erkenntniß dieser nicht wegzuleugnenden Thatfache veranlaßt die liberale sächsische Presse, gerade wie sie es vor den sächsischen Landtagsersatzwahlen gethan hat, auch jetzt die Chancen der Konservativen als nicht gehörig erworbene hinzustellen und hierbei besonders darauf hinzuweisen, daß es fraglich sei, ob die Förderung der konservativen Ideen durch das den konservativen Vereinen beigetretene Beamtenthum von der Regierung zu dulden sei. Dieser Anschauung ist im sächsischen Landtage bereits der derzeitige Minister des Innern und Aeußeren, Herr von Mostig-Ballwitz vom Regierungstische aus entschieden entgegengetreten. Die damals bezüglich der Landtagswahlen geäußerte Ansicht der Regierung über das aktive und passive Wahlrecht der Beamten des Staates ist auch heute, und zwar ebenso in Bezug auf die Reichstagswahlen in unsern leitenden Kreisen unverändert dieselbe. Man hat aber auch anderwärts bisher nicht genügend zu begründen gesucht, warum mit der Eigenschaft als Beamter eine wesentliche Reducirung der politischen, persönlichen Rechte verbunden sein solle. In der zweiten sächsischen Kammer haben überdies seit Jahren sächsische Staatsbeamte Sitz und Stimme durch ihre Wähler erhalten; ob sie aber in Erfüllung des ihnen übertragenen Mandats zu Gunsten der Regierungsvorlagen gestimmt, oder anders, das hat man von Regierungswesen selbstverständlich niemals in Betracht gezogen und wird es auch fernerhin auch ebensowenig thun.

Berlin. Von verschiedenen Seiten wird jetzt gemeldet, daß der Bau eines definitiven Reichstagsgebäudes den Reichstag bereits in seiner nächsten Session beschäftigen würde und zwar würde auf dem Terrain des Racinsky'schen Palais auf dem Königsplatze die Ausführung erfolgen. Wie weit diese Angabe mehr Glauben verdient, als ähnliche frühere, mag dahingestellt bleiben. So viel steht indessen nach der „Magdeb. Btg.“ fest, daß der Kaiser wie der Kronprinz auch während der letzten Monate wiederholt Gelegenheit genommen haben sich mit lebhafter Theilnahme für dieses Projekt zu äußern: da die Angelegenheit gewissermaßen mit dem Reichshaushalt, in welchem die erforderlichen Mittel zum Ansatz zu bringen sind, zusammenhängt, so ist es wohl anzunehmen, daß der Gegenstand in dem ersten Theile der Reichstagsession zum Austrag kommen wird. — Die Erklärung der „Nordd. Allg. Btg.“, es müsse für ein Vergehen gegen das Volkswohl erachtet werden, mit neuen Steuern hervorzutreten, bevor das Tabaksmonopol eingeführt worden sei, hat nicht verfehlt, Aufsehen zu erregen. Man schließt daraus, daß die Regierung nicht beabsichtigt, die vom Reichstage abgelehnten Vorlagen, als Brausteuer, Wehrsteuer, Quittungssteuer u., dem Reichstage wieder vorzulegen, sondern unmittelbar mit dem Entwurfe des Tabaksmonopols vorzugehen. Das Abendblatt der „Nordd. Allg. Btg.“ bringt wieder einen vierseitigen Artikel für das Tabaksmonopol. In Altona kam es am 30. Sept. bei einer Versammlung zur Besprechung des Tabaksmonopols zu blutigen Schlägereien und zu Verhaftungen.

Der große Generalstab mit seinem Chef, dem Feldmarschall Moltke an der Spitze, hat eine ganze Woche damit zugebracht, um nach Moltke's Worten der Marine ein Nest zu bereiten, in dem sie geschützt vor Feindhand sei, d. h. in welches sie sich im Nothfalle in Sicherheit bringen könne. Es handelte sich um die Absteckung der Landbefestigungen von Kiel, für die man elf Punkte ausgewählt hat. Gleichzeitig ist bei dieser Gelegenheit die Linie des Nord-Ostsee-Kanals festgestellt worden, und zwar soll derselbe von dem Städtischer Hafen ausgehen, einen Theil des Eiderkanals in sich aufnehmen und kurz vor Friedrichsort in den Kieler Hafen einmünden. Ob man die 30 bis 40 Millionen, die zu diesen Bauten erforderlich sind, schon im nächsten Reichstag fordern wird, ist noch ungewiß. Fordern wird man sie aber und zwar möglichst bald; ebenso gewiß ist es aber auch, daß man sie bekommen wird. Denn man wird die Gefahr der deutschen Flotte ohne dieses Nest schon so darzustellen wissen, daß die Majorität davon überzeugt ist. Welcher Feind es aber sein könnte, der möglicherweise einst Kiel zu Land einschließen kann, ist interessant zu erörtern.

Während der Anwesenheit des Kaisers in Karlsruhe zu den Hochzeitsfeierlichkeiten erhielt derselbe, wie badische Blätter jetzt melden, ein in Breiten der Post übergebenes Drohschreiben. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß man es hier mit einem verkommenen, bereits vielfach bestrafte Subjecte aus Verdingen, seines Zeichens Orgeldreher, zu thun habe. Der Vorfall wird allenthalben tief bedauert. Der in Haft genommene Brieffschreiber sieht seiner demnächstigen Aburtheilung entgegen.

Die von den Manövern des 11. französischen Armeekorps in Nantes zurückgekehrten deutschen Offiziere sprechen sich überaus anerkennend und befriedigt über die in jeder Weise zuvorkommende und glänzende Aufnahme aus, welcher sie sowohl seitens des kommandirenden Generals Zents als auch der übrigen französischen Offiziere, mit denen sie während der Manöver in Berührung kamen, theilhaftig wurden. Bei der Verabschiedung sagte ihnen General Zents: die Deutschen seien ein großes Volk, gleich ausgezeichnet durch Kriegsthaten, wie auf den Gebieten des Friedens; er hoffe, daß die sogenannte Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich immer mehr verschwinden und einem immer besseren Einvernehmen zwischen den beiden großen Nachbarvölkern Platz machen werde. Er wünsche dies um so aufrichtiger, als auch er ein Sohn des Landes an den Ufern des Rheins (Elsässer) sei. Nun, wir Deutschen wünschen dasselbe und wenn uns die Franzosen bei unseren Manövern besuchen, werden wir sie ebenso zuvorkommend und glänzend empfangen.

In der verfloffenen Woche hatte der russische Staatskanzler Fürst Gortschakow eine längere Audienz beim Kaiser Wilhelm in Baden-Baden. Die Aufnahme, welche dem greisen russischen Staatsmanne seitens unseres Monarchen zu Theil wurde, war eine überaus herzliche, und es ist ihm, angesichts seines sehr schwachen Zustandes anheimgestellt worden, während der ganzen Dauer der Audienz im Lehnstuhl sitzend zu verbringen. Außerdem steht jetzt Fürst Gortschakow in regem Briefwechsel mit seinem „deutschen Kollegen“, dem Fürsten Bismarck, so daß man glauben könnte, man befände sich wieder vor einer neuen Aera der engen Kollegialität zwischen den einst so befreundeten und später so verfeindeten beiden Kanzlern. Was den Inhalt dieser verjüngten Beziehungen des nominellen Leiters der russischen Politik mit den höchsten Kreisen Deutschlands anbetrifft, so glaubt man, daß sie speziell die Verhandlungen in Sachen der Auslieferungs- und Antragsfrage zum Gegenstande haben.

Hamburg, 4. October. Die Tabaksarbeiter hatten sich gestern zu einer Versammlung in Klett's Gesellschaftsgarten zusammengefunden und stand das Tabaksmonopol auf der Tagesordnung. Da die Einladung von sozialdemokratischer Seite ausging, hatte die Polizei im Voraus an die Genehmigung die Bedingung geknüpft, daß weder ein Angriff auf die Regierung vorkommen, noch die Debatte zu Wahlzwecken benutzt werden dürfe. Eine ganze Reihe von Cigarrenarbeitern sprach sich für das Tabaksmonopol aus, da sie jetzt unter der Kapitalmacht der Händler und Importeure zu leiden hätten. Eine nicht minder bedeutende Anzahl war indeß auch gegen jede Monopolisirung. Von den vorgelegten Resolutionen wurde diejenige des Arbeiters Schröder angenommen: „Die Frage des Tabaksmonopols ist noch nicht spruchreife und wolle man zunächst die Gesetzesvorlage der Regierung abwarten.“

Während der letzten Septemberwoche wurden 28 Schiffbrüche angemeldet, worunter 14 britische. Die Gesamtzahl der Schiffbrüche für das laufende Jahr stellt sich auf 1211, oder 281 mehr, als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres. Der annähernde Werth des verloren gegangenen Eigenthums ist 100 Mill. M., darunter 80 Mill. britisches. Dies ist auch eine Folge der so unregelmäßigen Witterungsverhältnisse des laufenden Jahres.

Während des Monats September sind in New-York 34355 Einwanderer, gegen 25013 im September vorigen Jahres angekommen. Die Gesamt-Einwanderung seit Januar beziffert sich auf 344,832 Personen, gegen 252,700 in demselben Zeitraum von 1880. Unter den im September Angekommenen befinden sich 14,000 Deutsche, 3700 Scandinavier, 600 Franzosen, 6100 Engländer, 3900 Irländer, 1200 Schotten, mehr als 600 Russen, 800 Italiener u. Der verhältnißmäßig stärkste Auswandererstrom wendet sich nach Texas, wo man im Spätherbst bis zum Winter etwa 5000 Deutsche erwartet.

## Niederländisches.

Bei der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen sind in neuerer Zeit mehrfach Fälle zur Anzeige gebracht worden, in denen Braun- und Steinkohlen durch Selbstentzündung in Brand gerathen sind. Die Ursache solcher Selbstentzündung muß nach Ansicht Sachverständiger darin gesucht werden, daß man die Kohlen noch in nassem Zustande in geschlossene Räume gebracht hatte. Es ist daher dringend zu empfehlen, die Kohlen nicht eher in den Keller oder Schuppen zu bringen, als bis sie im Freien genügend ausgetrocknet sind. Soweit ein Austrocknen der Kohlen im Freien nicht thunlich sein sollte, muß man wenigstens darauf achten, daß jederzeit frische Luft in den Kohlenraum eindringen kann und die Kohlen nicht hoch, sondern nur in dünnen Schichten aufgeschüttet werden.

Es steht jetzt fest, daß der alsbald nach dem 50jährigen Konstitutionsjubiläum vertagte sächsische Landtag bis spätestens kommenden 5. Nov. wieder einberufen werden wird. Die Hauptaufgabe desselben wird die Berathung des im Finanzministerium bereits fertiggestellten Budgets für 1882-83 bleiben, und da außer dem bereits publizirten Rechenschaftsbericht für die Finanzperioden 1878 und 1879 nur wenige Vorlagen von der Regierung gemacht werden, so hält man in leitenden Kreisen an der Hoffnung fest, diesen Landtag noch vor Anbruch des Jahres 1882 schließen zu können.

Grünhain, 8. September. Die Kartoffelernte ist hier und im ganzen Gebirge in vollem Gange. Tausende fleißiger Hände graben nach diesem Segen der Mutter Erde, nach dieser eigentlichen Frucht der Armen. Und — als ob ein Wunder in diesem Jahre geschehen wäre — trotz aller ungünstigen und beängstigenden Witterung für das Gedeihen dieser Frucht ist der Segen ein über alle Erwartungen reich. Neben der Güte derselben (mehlfreich) erweckt besonders ihre Größe Bewunderung und Freude. Beispielsweise ergaben 5 Stück weiße längliche Kartoffeln ein Gewichtsquantum von 2,420 kg, d. i. 4 Pfund 42 Neuloth; die größte derselben wog 0,660 kg, die kleinste 0,330 kg. Dazu ist von der Krankheit der Kartoffel auf an Abhängen gelegenen Aedern gar nichts, auf tiefliegenden Feldern im Allgemeinen wenig zu spüren. Die diesjährige Ernte wird hier, nachdem aller Segen eingeholmt sein wird, als eine recht gute bezeichnet werden müssen.

Zwickau. Bezüglich des in Gainsdorf ausgebrochenen Unterleibstypus ist mitzutheilen, daß die Krankheit in ihrer Macht gebrochen und in Abnahme begriffen ist. In der Zahl der Erkrankungsfälle, welche sich in kurzer Zeit bis zum 24. v. M. auf 60 erhoben hatte, ist nur ein einziger Fall noch hinzugekommen. Die Gesamtzahl aller Erkrankungsfälle beträgt 61, von denen 5 einen tödlichen Verlauf genommen haben; 20 Kranke sind bereits genesen, 13 befinden sich in Reconvalescenz, 17 Kranke liegen leicht, 6 dagegen noch schwer darnieder.

In der Nacht zum Sonntag ist ein frecher Einbruchsdiebstahl in der Kirche in Raditz ausgeführt und sind dabei zwei gute, alte Kirchenleuchter gestohlen worden. Zwei andere minder werthvolle Leuchter sind von dem oder den Dieben stehen gelassen worden.

Freiberg. Die Bemühungen, bei der Reichstagswahl im hiesigen Wahlkreise der Sozialdemokratie nur einen Kandidaten der

Ordnungsparteien gegenüberzustellen, sind gescheitert. Eine Anzahl hiesiger, der liberalen und der konservativen Richtung angehörende Männer waren in der wohlmeinenden Absicht zusammengetreten, den hiesigen politischen Vereinen einen für beide Parteien acceptablen Kandidaten vorzuschlagen und trug man dem Landgerichtspräsidenten Werner in Leipzig, dem Fabrikbesitzer Georgi in Wylau, dem Rittergutsbesitzer Diebe auf Pomßen und dem Regierungsrath Roscher in Dresden nacheinander die Kandidatur an. Nachdem genannte Herren sämmtlich abgelehnt hatten, glaubte man im Landtagsabgeordneten und Stadtrath Müller in Freiberg einen geeigneten Kandidaten gefunden zu haben. Obwohl der Wahlverein seine Einwilligung zur Aufstellung des Stadtraths Müller als Kompromißkandidaten erklärte, hat Letzterer nach verschiedenen Vorgängen die Lust verloren, sich überhaupt als Kandidat aufstellen zu lassen, und deshalb hat der Wahlverein in seiner am 4. Oktober abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, den Professor Kellebauer in Chemnitz als Kandidaten der Liberalen aufzustellen. Da der konservative Verein den Oberstaatsanwalt Richter in Chemnitz oder den Rittergutsbesitzer v. Oehlschlägel auf Oberlangenan aufstellen dürfte, stehen sich abermals in dem bevorstehenden Wahlkampfe die Ordnungsparteien gegenüber, anstatt gemeinschaftlich Front gegen den von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten zu machen.

Wilsdruff, den 10. October 1881.

Die gestrige Wählerversammlung, welche vom liberalen Wahlverein für den sechsten Reichstagswahlkreis veranstaltet worden war, gab den Wählern Gelegenheit, den von den vereinigten Liberalen als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl Herrn Hofrath Ackermann entgegengestellten Herrn Oberlehrer Dr. phil. Herrmann aus Dresden und dessen Programm kennen zu lernen.

Nachdem die Versammlung von Herrn Engelmann mit einigen Worten eröffnet worden war, übertrug die Versammlung den Vorsitz durch Acclamation Herrn Director Lamer aus Hainberg, weil der zum Vorsitzenden vorgeschlagene Herr Engelmann geblieben hatte, an seiner Stelle Herrn Dr. Lamer den Vorsitz zu übertragen. Herr Dr. Lamer legte den Anwesenden dar, weshalb man Herrn Hofrath Ackermann einen liberalen Kandidaten entgegengestellt habe und ertheilte dann dem Herrn Dr. Herrmann das Wort.

Herr Dr. Herrmann glaubte voraussetzen zu dürfen, daß auch Andersdenkende die Ansicht eines politischen Gegners achten würden und entwickelte dann in langer Rede seinen politischen Standpunkt, der, da Herr Dr. Herrmann der deutschen Fortschrittspartei angehört, den Ansichten dieser Partei über die politischen Tagesfragen entsprach.

Zunächst sprach sich der Vortragende gegen die beabsichtigte Ausdehnung der dreijährigen in vierjährige Legislaturperioden aus und besprach dann sehr eingehend den Militäretat des Reiches, von welchem er behauptete, daß er übertrieben hoch sei, da die Ausgaben dieses Etat die Summe von 418 Millionen erforderten und daß wesentliche Ersparnisse daran vorzunehmen seien, ohne die Wehrkraft des Vaterlandes zu schwächen. Er wies hierbei den Vorwurf als unwahr zurück, der gegen die deutsche Fortschrittspartei erhoben worden sei, daß sie das Vaterland wehrlos machen wolle. Hierbei besprach Herr Dr. Herrmann auch die directen und indirecten Steuern, durch welche letzteren der hohe Geldbedarf des Reiches aufgebracht werden müsse und die man in neuester Zeit bedeutend erhöht habe. Bezüglich der indirecten Steuern legte er dar, daß sie eine gerechte Vertheilung der Steuern nicht zuließen.

Nützige Schutzzölle seien nicht zu entbehren, hohe Schutzzölle aber zu verwerfen, weil deren Nachteile größer als deren Nutzen seien. Hierauf sprach der Redner über die gewerblichen Zustände, wobei er sich für freiwillige Innungen und gegen Zwangsinnungen und gegen den Zwang der Arbeitsbücher für über 21 Jahre alte Arbeitnehmer aussprach, wobei er betonte, daß dem Arbeiter ja unverwehrt sei, ein Zeugniß über seine Leistungen vom Arbeitgeber zu fordern.

Im Verlaufe seines Vortrags verteidigte Herr Dr. Herrmann noch die jetzt bestehende Freizügigkeit und die gesetzlichen Vorschriften über den Unterstützungswohnsitz und erklärte sich als einen entschiedenen Gegner der Sozialdemokratie, die er als Umsturzpartei bezeichnete.

Am Schlusse seiner Rede bat er die Anwesenden, ihm durch Interpellation Gelegenheit zu geben, sich auch über etwaige andere politische Tagesfragen auszusprechen zu können.

Hierzu gab ihm Gelegenheit eine Interpellation des Herrn Amtsrichter Dr. Gangloff: Welche Stellung Herr Dr. Herrmann zum Tabakmonopol einnehme? Herr Dr. Herrmann gab hierauf seiner Freude Ausdruck, daß er sich auch noch über diese Frage aussprechen könne und erklärte sich als einen sehr entschiedenen Gegner des Tabakmonopols, wobei er nachwies, daß das Tabakmonopol deshalb zu verwerfen sei, weil es eine blühende deutsche Industrie vernichte, Händler und Consumenten schädige und bei den hohen Einfuhrkosten das Monopol den erhofften Ertrag desselben sehr zweifelhaft mache.

Einem Herrn aus Dresden konnte, weil derselbe nicht zu unserm Wahlkreise gehörte, das beabsichtigte Sprechen nicht gestattet werden.

Da eine weitere Interpellation nicht gestellt wurde, so schloß der Vorsitzende gegen 6 Uhr die Versammlung. Allseitig wurde das ganz bedeutende Rednertalent des Herrn Dr. Herrmann anerkannt, so verschieden auch die Ansichten der Anwesenden über das Vorgetragene sein mochten. Die Zuhörer fühlten, daß der Vortragende von dem, was er sprach, innerlich überzeugt war, weshalb ihm denn auch am Schlusse seines Vortrages der verdiente Beifall gezollt wurde.

#### Bermischtes.

\* Ein schreckliches Ereigniß erregt die tiefste Theilnahme in allen Kreisen Charlottenburgs. Der Kaufmann und Standesamtssekretär Nabe hat in der Nacht vom Montag zum Dienstag seinem und dem Leben seines Kindes, eines blühenden Knaben, durch Gift ein Ende gemacht. Die näheren Details des traurigen Falles entziehen sich noch der Veröffentlichung, doch ist, wie die „Nat. Ztg.“ schreibt, anzunehmen, daß eine Verletzung widriger Schicksale den Unglücklichen in den Tod getrieben hat.

\* Entgleist. Der letzte von Amsterdam abgegangene Zug der holländischen Eisenbahn ist am 4. October bei der Einfahrt in den Rotterdamer Bahnhof entgleist. Mehrere Passagiere wurden dabei gerädert oder mehr oder weniger schwer verwundet.

\* Wenn man den Behauptungen eines alten Waidmanns Glauben schenken darf, so würde sich der Winter in diesem Jahre zeitig einstellen, da der Dach der vier Wochen früher als gewöhnlich sein Winterquartier bezogen habe. Jedenfalls darf man sich auf einen harten

Winter gefaßt machen, denn eine alte Witterungsregel heißt: Wenn Michael der Wind von Nord und Osten weht, — ein harter Winter zu erwarten steht.

\* Drei Kinder verbrannt. Auf dem unweit von Konig (Westpreußen) gelegenen Gute Groß-Paglau ist am Donnerstag ein gräßliches Unglück geschehen. Gegen 4 Uhr Nachmittags brach dortselbst in einem von vier Familien bewohnten, mit Stroh bedeckten Insthause Feuer aus, dessen Entstehungsursache bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Binnen kurzer Zeit stand das ganze Gebäude in Flammen, so daß trotz sofort geleisteter Hilfe es nur noch gelang, von fünf in dem brennenden Hause befindlichen Kindern des Instmannes Koniger die beiden ältesten zu retten, während die drei anderen, Zwillinge im Alter von 2 1/2 Jahren und ein Säugling von 4 Monaten, verbrannten. Von dem geringen Inventar aller vier Familien ist leider nichts verschont.

\* Höre, Johann, sagte ein Offizier zu seinem Diener, mit Deinen Ausgabe-Abrechnungen kann es nicht ganz richtig zugehen. Ich habe schon öfters bemerkt, daß Du mehr anrechnest, als Du ausgelegt hast. Wenn Du nicht ehrlich bist, dann müssen wir uns trennen! Da ich aber im Uebrigen mit Dir zufrieden bin, will ich Dir einen Vorschlag zur Güte machen: wenn Du versprichst, mich nie wieder zu betrügen, erhältst Du monatlich 3 Mark Zulage. — Johann überlegte lange, endlich sagte er: „Gnädiger Herr, ich habe Alles reiflich erwogen; für 3 Mark monatlich kann ich es nicht thun, mein Schaden ist sonst zu groß; geben Sie wenigstens 10 Mark!“

\* Sauf er auch, sagte der alte Fritz auf einem Manöver zu einem General, der bemüht war, einen feinen Kameraden, der gern trank und auch diesmal nicht ganz nüchtern schien, anzuschwärzen. Die Truppen dieses Generals hatten nämlich beim Manöver das beste Exerzitiun ausgeführt, während die des Ohrenbläzers viel zu wünschlichen übrig gelassen hatten.

\* Daß es nicht immer gut ist, die Leute nur nach dem Aeußeren zu beurtheilen, mußte einst ein Leipziger Schauspieler erfahren, der einen Bauer händeln wollte, um zu sehen, was dieser in seiner „Einsalt“ dazu sagen oder thun würde. Der Bauer aber sagte und that gar nichts, sodaß der Schauspieler endlich von ihm abließ. Nachdem der Bauer sein Bier ausgetrunken hatte, trat er zu dem Schauspieler heran, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: „Weiß er was, mein lieber Komödiant, ich bin Sein Narr nicht, morgen aber komme ich nach Leipzig, zahle der Theaterkasse einen halben Thaler und habe das Vergnügen, daß Er den ganzen Abend mein Narr ist.“

#### \* Hymnus an das Schwein. (Amerikanisch.)

Heil dir, gebohrstetes, ewig geworstetes,  
Dugendgebornes, niemals geschorenes,  
Liebliches Schwein!

Dichter begeisterst du, Welschkorn bemeisterst du,  
Grünzer erzeugendes, Ferkelchen säugendes  
Treffliches Schwein!

Drum Heil dir, ewiges, immerfort schäbiges,  
Niemals gereinigtes, vierfach gebeinigtes,  
Herliches Schwein!

\* Bei einem Landjubilandsbeamten in der Schweiz erschien ein frisches Schweizermadel und fragte was eine Trauung koste. Der Beamte jagte: „Zwei Franks.“ — „Da ist das Geld,“ erwiderte die Kleine, „wann kann ich kommen?“ — „Am Freitag um 10 Uhr.“ Genau zur festgesetzten Stunde erschien die Braut. Der Civilsarrar rückte ihr einen Sessel hin, auf welchen sie sich langsam und sorgfältig niedersezte, denn sie trug ein Kleid von schönster Schafwolle, ein goldenes Kettlein um den Hals und neue Schuhe, die bei jedem Tritte ihr „Gs, Gs“ hören ließen. Minute um Minute verrann; dem Civilstands-Beamten wurde es je länger je kurioser, denn es fehlte — der Bräutigam. Endlich nahm der Civilstands-Beamte sich ein Herz und fragte: „Deppeli, wo ist denn der Liebsta?“ — „Der Liebsta? ich glaube, das bekomme man hier Alles für die 2 Franks!“

\* Auf der Industrie-Ausstellung in Halle hat die Drechslerfirma „Isleib & Bebel“ die silberne Medaille für ihre Thür- und Fenstergriffe erhalten, der Bericht fügt aber charakteristisch genug hinzu, daß diese Firma weniger für den bürgerlichen Haushalt, als für „Paläste und Salons“ arbeite. Da Herr Bebel einmal im Reichstage die Parole ausgegeben hat „Krieg den Palästen“ so ist es recht nett von ihm, daß er sie vorher noch mit geschmackvollen Thürklinken und Fenstergriffen austaffiren läßt. Nur immer hübsch konsequent!

\* Braut- und Ehestandskalender. Ritterwochen. (Erste ritterliche Anwerbung.) — Gitterwochen. (Die Geliebte wird von ihren Verwandten eingesperrt.) — Zitterwochen. (Ob's etwas wird?) — Fitterwochen. (In dulci júbilo.) — Splitterwochen. (Man sieht die Splitter im Auge des Anderen.) — Bitterwochen. (Wird öfter unangenehm.) — Gewitterwochen. (Offener Kampf.)

#### Hauptverhandlungen vor dem Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff, am 12. October a. c.

Vorm. 9 Uhr gegen den Landwirth Franz Oswald Schumann aus Röhrsdorf wegen Beihilfe bei Beilegung von Pfandstücken; Vorm. 10 Uhr gegen Marie Laura verehel. Freische in Ovißsch wegen Diebstahls. Vorm. 10 Uhr gegen den Diensthjungen Friedrich Otto Hänsel aus Grund und Amalie Auguste verehelichte Hänsel in Herzogswalde wegen Diebstahls bez. Pehlerci. Vorm. 11 Uhr gegen die Dienstmagd Henriette Anna Sperling aus Cammerau wegen Diebstahls und Bagirens.

#### Bergmann's

### Theerschwefel Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Apotheker Leutner.

#### Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahm. Mitte April u. October.

#### Eisenbahnfrachtbriefe

hält vorräthig H. A. Berger's Buchdruckerei.